



gemeinsam. leben. gestalten.
christlicher verband für
arbeitswelt und jugend.

Hallo Kinder, hallo liebe Eltern!

Auch 2020 führt die CAJ Steinbeck wieder ein **CAJ-Lager für Kinder von 8 - 14 Jahren** im Sauerland durch. Die Vorbereitungen laufen schon jetzt auf Hochtouren und das gesamte Team freut sich schon riesig auf eine unvergessliche Zeit im Sauerland!

→ **Unterkunft**

Wir fahren 2020 zum ersten Mal nach **REISTE** ins Sauerland. Wir sind schon sehr gespannt auf die neue Umgebung. In der Halle und rund um die Halle haben wir jede Menge Platz für unser Programm. Wir können außerdem den angrenzenden Sport- und Spielplatz sowie den Wald nutzen.

→ **Kosten**

1. Kind:	250 €
2. Kind:	225 €
3. Kind:	165 €
4. Kind:	0 €

Gerne auch über die
Münsterland-Karte!

→ **Gruppenleiter**

Vor dem Lager bekommen alle angemeldeten Kinder eine Einladung zur Gruppeneinteilung. Bei diesem Termin werden die Gruppen gebildet und jede Gruppe bekommt eine/n Gruppenleiter/in (bei größeren Gruppen auch 2) zugeteilt. Alle GruppenleiterInnen sind mind. 18 Jahre alt und haben verschiedene Schulungen absolviert (Erste-Hilfe-Kurs, Belehrung über Rechte und Pflichten, Präventionsschulung).

→ **Anmeldung**

Du kannst dich am **01.12.19** für das CAJ-Lager anmelden. Dazu kommst du zu uns in das Jugendheim in Steinbeck und gibst das ausgefüllte Anmeldeformular bei uns ab.

In den letzten Jahren war die Nachfrage so groß, dass wir einige Kinder zunächst auf eine **Warteliste** setzen mussten. Da die Halle in Reiste kleiner ist als in Freienohl, können wir weniger Kinder als gewohnt mitnehmen. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine Warteliste einrichten müssen. Also komm' am 1.12.19 vorbei und sicherer dir deinen Platz im CAJ-Lager 2020!

Du hast ein Frage zum CAJ-Lager oder zum Datenschutz?
Wende dich bitte an
Leon Große-Sundrup 0151 448268101.

SEPA- Lastschrift

CAJ Steinbeck, Dorfstr.13, 49509 Recke

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00001117091

Mandatsreferenz: _____ (wird von der CAJ ausgefüllt)

Ich ermächtige die CAJ Steinbeck, zwei Zahlungen (Anmeldegebühr und restlichen Teilnehmerbeitrag) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CAJ Steinbeck auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Vor- und Nachname des Kindes

Vor- und Nachname Kontoinhaber

Straßenname und Hausnummer

PLZ und Ort

(Kreditinstitut)

(BIC)

DE ____ / ____ ____ / ____ ____ / ____ ____ / ____ ____
(IBAN)

Teilnehmerbetrag* €

Geschwisterkind dabei

Ich bin damit einverstanden, dass mein/meine Sohn/ Tochter am Lager der CAJ Steinbeck in Reiste teilnimmt.

(Datum/ Ort)

(Unterschrift)

* Bei **Anmeldung** wird ein Betrag von **30€** fällig. Dieser Betrag wird nicht erstattet, falls unser/e Kind/er sich vom Lager wieder abmeldet/n. Dieser Betrag wird innerhalb der nächsten 14 Tage nach Anmeldedatum vom o. g. Konto eingezogen. Der Teilnehmerbetrag, der ab dem 17.05.2020 eingezogen wird, vermindert sich somit um diese 30€.

Hinweis auf die Verwendung der Informationen:

Alle Informationen zu ihrem Kind werden ausschließlich von den Betreuer*innen des CAJ- Lagers zur Durchführung des Lagers erhoben und verwendet. Die gesundheitsbezogenen Daten und Daten der Anmeldung werden nach Ende des Lagers gelöscht. Da wir Zuschüsse vom Land NRW erhalten, werden wir Name, Adresse, Alter und Geschlecht ihres Kindes über den CAJ Diözesanverband an den BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) Münster weitergeben. Diese sind Bestandteil des Verwendungsnachweises des Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Beim CAJ Diözesanverband wird ihr Kind mit diesen Daten als Jahresmitglied geführt. Nach Ablauf eines Jahres erlischt die Jahresmitgliedschaft automatisch.

Die Daten zur Buchhaltung müssen von Seiten der CAJ- Steinbeck 10 Jahre aufbewahrt werden.

Wenn Sie Fragen haben, wofür wir bestimmte Informationen benötigen, wenden sie sich bitte an die Lagerleitung (Leon Große- Sundrup, 0151-44826810).

Zusätzlich werden wir sie und ihr Kind über die o. g. Adresse zur Gruppeneinteilung und Dianachmittag einladen.

Erlaubnis von Nutzung der Daten:

Die gesetzliche Grundlage zum Datenschutz ist für uns als Organisatoren der Ferienfreizeit einer Kirchengemeinde das KDG- das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz.

Wir möchten Sie und Ihr Kind auch nach dem Lager kontaktieren können um Ihnen rechtzeitig Informationen zum nächsten Sommerlager zukommen zu lassen. Dafür benötigen wir ihre Einverständniserklärung um ihre Adresse aufzubewahren. Diese Einverständniserklärung können sie jederzeit widerrufen.

JA, ich möchte Informationen zum nächsten CAJ- Lager ggf. CAJ- Jugendlager erhalten.

JA, ich möchte Informationen zu anderen Veranstaltungen und Aktionen der CAJ erhalten (regionale Vereinsarbeit in Form von Gruppenstunden)

Hinweis auf Verwendung von Bildmaterial:

Wir werden Fotos aus dem Lager auf unserer Website (www.caj-steinbeck.de) und auf unserem Facebook, sowie Instagram Account veröffentlichen. So bekommen Sie von zu Hause einen Einblick in unser CAJ- Lager. Die Bilder werden nicht mit den Namen der Kinder ausgewiesen. Außerdem wird ein Gruppenbild in der Tageszeitung veröffentlicht.

Beim Nachtreffen wird es einen Fotoabend geben und wir werden allen Kindern eine DVD mit Fotos aus dem Lager zur Verfügung stellen.

Bei der Veröffentlichung im Internet können die Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt hat die CAJ- Steinbeck keinen Einfluss.

Falls sie nicht einverstanden sind, dass ihr Kind auf einem Foto im Internet erscheint oder dass ihr Kind überhaupt auf Fotos zu sehen ist, wenden sie sich bitte rechtzeitig vor dem Abreisetermin an die Lagerleitung (Leon Große-Sundrup, 0151-44826810). Ihre Einwilligung kann bei der Lagerleitung jederzeit widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist.

Ich habe die Hinweise und Informationen zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift beider Eltern *

Unterschrift der/ des Teilnehmenden ab Vollendung des 14. Lebensjahres

* Wir benötigen die Unterschrift beider Eltern, wenn diese getrennt leben, aber beide die Personensorge innehalten.